

Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

sì sì no no

«Euer Jawort sei vielmehr ein Ja, euer Nein ein Nein. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V 37)

Ein „HINTERTÜRCHEN“ für die Geschiedenen im neuen „KATECHISMUS“

Die Fakten

Im *Il Sabato* vom 3. Juli 1993 steht: „Das Gleichnis vom guten Geschiedenen“ von Lucio Brunelli in der Rubrik *Italien-Kirche*, S. 30-33. Unter dem Titel, der schon für sich allein ein Programm ist, liest man: „Eine zu strenge Hirten-sorge; manchmal sogar grausam; Seelsorger, Theologen und Bischöfe verlangen, daß die Frage erneut überdacht werde. Die ersten Anzeichen sind zu sehen. Es genügt, den Katechismus (den ‚neuen‘ natürlich) aufzuschlagen.“

Der Artikelschreiber geht weit zurück, ungefähr bis zum „6. Jahrhundert nach Jesus-Christus in Byzanz. Als das sehr tolerante Gesetzbuch des Kaisers Justinian in Kraft war“, glich sich die Kirche des Orients in Sachen der Ehescheidung dem Gesetzbuch an; auch heute noch konzidiert die orientalische Kirche die Scheidung im Fall von Ehebruch, Geistesgestörtheit, Ziviltod der Ehehälfte und „die orthodoxen Priester feiern eine neue Heirat der Geschiedenen“, eine Praxis, die von der strengeren „Schwesterkirche des lateinischen Ritus, deren Heiliger Stuhl in Rom ist“ nicht geteilt wird.

Die genaue katholische Lehre ist folgende: Die einzige wahre Kirche Christi, die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche, die vom Stellvertreter Christi, dem Summus Pontifex regiert wird, und deren Heiliger Stuhl in Rom ist, hat immer getreu zur Lehre Jesu-Christi die absolute Unauflöslichkeit der Ehe gelehrt, indem sie die Ehescheidung absolut ausschloß und verurteilte; dies geschah von Anfang an, sowohl im Osten wie im Westen: „Die oft wiederholte Behauptung, es gebe

bezüglich der Ehescheidung zwei verschiedene Traditionen, die Worte Unseres Herrn seien verschiedenartig ausgelegt worden, im Osten weniger streng als im Westen, entbehrt jeder Grundlage. Natürlich haben viele, die nur dem Namen nach Christen waren, vom bürgerlichen Recht der Ehescheidung profitiert, indem sie die Gesetze der Kirche mißachteten. Aber die Kirche selbst, sei es in ihren Versammlungen, sei es durch den Mund ihrer Stellvertreter auf Erden hörte nie auf, die Unauflösbarkeit der Ehe zu proklamieren.“ (G.H. Joyce S.J. *Matrimonio cristiano*, eine historisch-doktrinale Studie, Verlag Paoline, Alba 1954, S. 306).

„Die Geschiedenen, zivil wieder Verheirateten werden in der katholischen Kirche mit dem Ausschluß von den Sakramenten bestraft“ fährt Brunelli fort.

Nun kommt schließlich die mützige Frage des Journalisten: „Übermäßige Strenge, verglichen mit der orientalischen Tradition oder größere Treue zu dem evangelischen Gesetz, das den Menschen mahnt „nicht zu trennen, was Gott gebunden hat“? Wir wollen uns hier nicht um die ökumenische Formulierung kümmern und kommen zu den vier Untertiteln, die als Antwort auf die Frage folgen: 1. Entgegenkommen; 2. Keine Änderung; 3. In den Irrtum geführt; 4. Ein „Hintertürchen“ für die Geschiedenen.

Der Wille des Volkes („Entgegenkommen“)

„Immer häufiger hört man von Priestern, Theologen und selbst Bischöfen, die eine Revision dieser

Frage fordern.“ Was bedeutet dies? Es ist das verhängnisvolle Aufbrechen des nachkonziliären „Frühlings“ ...Aber gegenüber der Verdunkelung der moralischen Prinzipien bei den Katholiken hat die Kirche nur die Gewalt, diese Prinzipien zu bestätigen, nicht aber die Gewalt, sie abzuschaffen.

Wie es heute in unserer an Demokratie leidenden katholischen Welt zur Gewohnheit geworden ist, möchte der Drang eines mächtigen, ja tyrannischen „Volkswillens“ im Gegenteil die Überprüfung der christlichen Moral rechtfertigen; diese Überprüfung wird aber unter dem Titel „Keine Änderung“ präsentiert.

Der Frechste („Keine Änderung“)

Il Sabato schreibt: Die „kühnste Lösung“ ist die des „großen, alten Moraltheologen der nachkonziliären Zeit, Bernhard Häring“, einem deutschen Redemptoristen. „Der Schatten kehrt zurück, der schon vergangen war“. Sein Name und das Adjektiv „postkonziliär“, das seine Moral qualifiziert, sagen uns schon alles. Hier sein Ausspruch, der in der letzten Nummer der Paulinischen Revue (3-7-93) „*Famiglia oggi*“ mit einer objektiv diabolischen Beharrlichkeit wiedergegeben wurde: „Eine Praxis der Sakramentenspendung, die den Wiederverheirateten offensichtlich guten Willens sagt, daß sie auf die Liebe Gottes vertrauen können, daß sie aber nicht würdig sind, die Kommunion zu empfangen, widerspricht Jesus und seinen Sakramenten.“ Man muß daher das Verbot für die Wiederverheirateten die Sakramente zu empfangen aufheben. Haben wir richtig verstanden, Pater Häring? „Ich beharre dar-

auf, daß es von Seiten der Kirche eine wirkliche Einsicht geben muß“, betont der famose Theologe in *Il Sabato*, der jahrelang Professor an den römischen Universitäten war. „Man darf nicht verallgemeinern. Es gibt sehr unterschiedliche Situationen, auch in der Praxis der Sakramentenspendung. Sodann kenne ich auch wiederverheiratete Geschiedene, welche ein heiliges Leben führen und verheiratete Katholiken, die nach außen hin ein geregeltes Leben führen, aber in schwerer, moralischer Unordnung leben.“

Das sind die Gründe der Dämonen, die, *sub specie boni* (unter dem Schein des Guten) immer das Böse als das Gute und das Gute als das Böse hinstellen. Das ist nicht mehr der „große“ alte Theologe, sondern ein armer Greis, der bald entgültig Rechenschaft ablegen muß und dennoch unbußfertig (und ungestraft) bleibt. Denn dieser berühmte...oder vielmehr berühmte „Theologe“ war immer dieses Namens unwürdig. Er ist ein falscher Prophet, einer der zahlreichen, die in der nachkonziliären Kirche sprießen, die durch Ezechiel in Kapitel 13 in trefflicher Weise folgendermaßen definiert worden sind: Propheten, die eigenmächtig weissagen, verrückte Propheten, die ihrem eigenen Geiste folgen und nichts erschauen. Wie die Füchse in Ruinen, sind deine Propheten, Israel. (Heute sind es die Pseudo-Exegeten und die nachkonziliären Pseudo-Theologen). F. Spadafora (Ezechiel. Verlag Marietti, Turin, II. Ausg. 1951, S. 104) erklärt: „Das ist die Beschreibung ihrer zerstörerischen Werke: Sie bringen schließlich zum Ruin, was noch gerettet werden könnte.«Sie gleichen den Füchsen in Ruinen»; dadurch daß diese Tiere ihre Höhlen in baufälligen Gebäuden graben, beschleunigen sie die bereits begonnene Zerstörung. (in unserem Fall das überfüllte „pastorale“ Konzil)

„Ich kenne wiederverheiratete Geschiedene, die ein heiliges Leben führen.“ Handelt es sich vielleicht um eine „neue nachkonziliäre“ Heiligkeit, die man auch bei Paul VI. zu proklamieren versucht.

Der Direktor für das Familienbüro der C.E.I. (italienische Bischofskonferenz), Don Joseph Anfossi, erklärt hingegen, daß in den neuen Richtlinien für die Familienpastoral „in diesem Punkt keine Neuerungen vorgesehen sind“. Aber die Wachsamkeit der christlichen Gemeinschaft (die Rückkehr zur „Basis“, zum „Volkswillen“) wächst; die Menschen, die in diesen Situationen leben, werden auf keinen Fall beiseite geschoben“ (noch werden sie bekehrt).

Offiziell „keine Änderung“, aber offiziös bereitet man das Terrain vor, indem man, wie bei der Pille „die Kirche in den Stand des Zweifels setzt“. Artikel wie dieser in *Il Sabato* tragen wissentlich dazu bei.

„In den Irrtum geführt“, aber durch wen?

Der dritte Untertitel heißt: „In den Irrtum geführt“. „Der Grund für die Unnachgiebigkeit des Lehramtes ist zweifach: In der apostolischen Mahnschrift FAMILIARIS CONSORTIO (1981) gibt der

Papst folgende Erklärung: „Die Kirche bekräftigt ihre auf die Heilige Schrift begründete Praxis, die wiederverheirateten Geschiedenen nicht zur eucharistischen Kommunion zuzulassen. Von dem Moment an, wo ihr Stand objektiv dieser durch die Eucharistie bezeichneten und verwirklichten Liebesvereinigung zwischen Christus und der Kirche widerspricht, können sie nicht zugelassen werden. Es gibt darüber hinaus auch noch ein besonderes pastorales Motiv: Wenn man diese Personen zur Eucharistie zuließe, würden die Gläubigen bezüglich der Lehre der Kirche über die Unauflöslichkeit der Ehe irreführt werden.“ *Il Sabato* kommentiert dazu in sehr böswilliger Weise: „Man schlägt einen, um hundert zu erziehen.“ Einfachheit und Genauigkeit waren niemals die besten Eigenschaften der deutschen Philosophen und Pseudotheologen der „neuen“ Theologie, von denen sich Johannes-Paul II. inspirieren läßt. (siehe SI SI NO NO vom 15. April 1993). Er geht niemals in seiner persönlichen Interpretation über das 2. Vatikanum hinaus und „den Rest ignoriert er“. Die katholische Lehre über das vorliegende Thema ist durch das große und unfehlbare Lehrkonzil von Trient, XXIV. Sitzung, Ca. 7 feierlich definiert worden:

„Falls jemand behauptet, die Kirche irre, wenn sie gemäß der Lehre des Evangeliums und der Apostel lehrt und gelehrt hat, daß das eheliche Band durch den Ehebruch des anderen Teiles nicht zerrissen werden kann, und daß die beiden, inbegriffen der unschuldige Teil, der keinen Anlaß zum Ehebruch gegeben hat, solange der andere Teil noch lebt, eine neue Ehe nicht eingehen können, und derjenige, der die Ehebrüchige verstoßen hat und eine andere heiratet, desgleichen diejenige, welche den Ehebrüchigen verlassen hat und einen anderen heiratet einen Ehebruch begeht, so sei er ausgeschlossen“. (D 977) (1) Es ist zu bemerken, daß „diese Formulierung im Hinblick auf die Ostkirche gewählt wurde, die zwar eine andere Praxis verfolgt, aber immerhin nicht behauptet, die katholische Kirche sei im Irrtum, wenn sie anders lehrt und sich anders verhält.“ Das will besagen, daß auch die schismatischen Orientalen trotz der Trennung für die „evangelische und apostolische Lehre“, die in unfehlbarer Weise in der katholischen Kirche bewahrt wurde, indirekt Zeugnis ablegen. (Vgl. G.B. Guzzetti, *Matrimonio, Famiglia, Verginità*, Verl. Marietti, S. 105) Es handelt sich daher nicht darum, „nicht in Irrtum führen“, oder wie es *Il Sabato* übersetzte „einen zu schlagen, um hundert zu erziehen“, sondern darum, getreulich den ausdrücklichen Willen Gottes zu achten, den zu hüten die Kirche die Pflicht und den zu ändern niemand das Recht hat. Andere Motive anzuführen, außer dieses einzigen und wahren Grundes, das bedeutet: in den Irrtum führen.

Die Lehre des Evangeliums und der Apostel

Jesus lehrt: „Jeder, der sein Weib entläßt und eine andere heiratet, der bricht die Ehe, und wer eine vom Manne Geschiedene heiratet, der bricht die Ehe. (Luk. 16, 18). Ferner sagt Jesus: „Wer sein

Weib von sich entläßt, der gebe ihr einen Scheidebrief“. „Ich aber sage euch, ein jeder, der sein Weib entläßt, außer um des Ehebruchs willen, macht, daß sie die Ehe bricht, und wer die Entlassene zur Ehe nimmt, bricht die Ehe.“ (Matth. 5, 31-32)

Es gehört zur Gewohnheit des heiligen Matthäus, der für die Juden in Palästina schreibt, den aramäischen Wortlaut der Worte Jesu vollständig wiederzugeben, während der hl. Lukas, der für die Heiden schreibt, den Einschub („außer im Falle von Untreue“), der nicht verstanden worden wäre, wegläßt, indem er den Gedanken unseres Herrn, die Unauflöslichkeit der Ehe, klar und getreu wiedergibt. Wir stellen den gleichen Sachverhalt bei einem anderen Abschnitt des Evangeliums fest, der das gleiche Thema behandelt: „Da traten die Pharisäer zu ihm, versuchten ihn und fragten: «Ist es dem Manne erlaubt, sein Weib aus jedem beliebigen Grund zu entlassen?» Er antwortete ihnen und sprach zu ihnen: «Habt ihr denn nicht gelesen, daß der, welcher im Anfang den Menschen schuf, sie als Mann und Weib geschaffen und gesagt hat: «So wird der Mann den Vater und die Mutter verlassen und seinem Weibe anhängen und sie werden zwei in einem Fleische sein.» (Das aramäisch-hebräische Wort *basàr*, falsch übersetzt mit „Fleisch“ bedeutet hier „Person“ und drückt mit starker Betonung die außerordentliche „Einheit“ aus!) So sind sie also nicht mehr zwei, vielmehr eine einzige Person. Was aber Gott vereinigt hat, das soll der Mensch nicht trennen.» Da sagten sie zu ihm: «Warum hat aber dann Moses geboten, einen Scheidebrief zu geben und sie zu entlassen?» Er sprach zu ihnen: «Moses hat euch wegen eurer Herzenshärte erlaubt, eure Weiber zu entlassen; im Anfang aber war es nicht so. Ich aber sage euch: Wer immer sein Weib entläßt [me *epì pornéia* (*nisi ab fornicationem*)] und eine andere heiratet, der bricht die Ehe.»“ (Matth. 19, 3-9)

Der heilige Markus (10, 2-12) berichtet parallel über die gleiche Episode mit den gleichen Worten Jesu, läßt aber ebenfalls den Einschub „*nisi ab fornicationem*“, *mè epì pornéia*, aus dem gleichen Grunde wie Lukas weg: die Nichtjuden, für die er die Predigt des heiligen Petrus schriftlich niederlegte, hätten den typisch aramäisch-hebräischen Ausdruck, wie wir sehen werden, nicht verstanden. Den Versen 10-11 des Evangeliums fügt Markus hinzu: „Zu Hause befragten ihn dann seine Jünger noch einmal darüber, und er sprach zu ihnen: «Wer immer sein Weib entläßt und eine andere heiratet, der begeht an ihr einen Ehebruch; und wenn ein Weib seinen Mann entläßt, und einen anderen heiratet, so bricht sie die Ehe.»“

Im Kommentar von Lagrange (*L'Évangile de Jésus-Christ*, Brescia 2. Ausg. 1935, S. 385-391) lesen wir: „Man kann sich fragen, ob Jesus klarer und eindeutiger die Unauflöslichkeit der Ehe hätte formulieren können... Die Vereinigung von Mann und Frau schafft eine neue Familie. Sie sind nunmehr durch den Willen Gottes, gegen welchen menschliches Recht nicht ankommen kann, untrennbar verbunden.“

Der heilige Paulus übernimmt die göttliche Vorschrift Jesu über die Unauflöslichkeit der Ehe in seinem ersten Brief an die Korinther (7, 10-11):

„Den Verhehlten aber gebiete nicht ich, sondern der Herr, daß das Weib sich vom Manne nicht trenne. Wenn sie aber geschieden ist, so bleibe sie ehelos oder versöhne sich wiederum mit ihrem Manne. Auch der Mann entlasse sein Weib nicht.“

Mit vollem Recht sagt deshalb das Konzil von Trient, daß die Kirche uns in ihrer unfehlbaren Definition die „evangelische und apostolische Lehre“ vor Augen halte.

Eine exegetische Frage

Und der Einschub „*nisi fornicationis causa*“? Die griechischen Schismatiker und die Protestanten sehen darin eine Ausnahme für die Unauflöslichkeit: nämlich den Ehebruch. Die katholische Kirche – die einzig wahre Kirche Christi – die sich durch den göttlichen und unfehlbaren Sinn auszeichnet, hat im Gegenteil immer und ohne zu schwanken gelehrt, und trotz des Einschubs, daß die Ehe unauflöslich sei und absolut keine Ausnahme zulasse. Heute gibt ihr die katholische Exegese dank der Schrift von P. Bonsirven S.J. völlig recht, indem sie das Problem des Einschubs endgültig löst.

Der griechische Ausdruck *pornéia* hat sein Äquivalent im Wörterbuch und in der rabbinischen Rechtsprechung: es ist das aramäische *zenut*, *zonah* das unserem *Concubinatus*, *Concubina* entspricht und daher eine „falsche Heirat“, eine irreguläre Verbindung anzeigen will.

Hier die Übersetzung von Pater Alberto Vaccari (*La Sacra Bibbia*, Verlag Salani, Florenz 1950) „...*Wer immer sein eigenes Weib entläßt, es sei denn es liege ein Konkubinat vor, setzt sie dem Ehebruch aus...*“ (Matth. 5, 32); und „*wer seine eigene Frau entläßt, wenn es sich nicht um ein Konkubinat handelt, und eine andere heiratet, der bricht die Ehe.*“ (Matth. 19, 9)

Man muß sich die Tatsache vor Augen halten, daß die Semiten keinen besonderen und eigentlichen Ausdruck hatten, um unsere Begriffe „Konkubinat“ oder „Konkubine“ wiederzugeben. Es blieb der Ausdruck „Frau“ oder „Gemahlin“. Daher die Notwendigkeit einer Präzisierung. Unser Herr gebrauchte die Ausdrücke, die damals üblich waren, und der heilige Matthäus, der für die Juden von Palästina schrieb, bewahrte genau die Worte Jesu, während Lukas und Markus, welche für die Heiden schrieben, den Einschub wegen der rein semitischen Bedeutung wegließen. Dies wie immer.

Das Hintertürchen

Soviel zur Exegese. Die katholische Kirche aber hatte in dieser Materie nie Zweifel und sie hat die Lehre ihres göttlichen Gründers treu überliefert und in die Praxis übersetzt, indem sie diejenigen aus ihrer Gemeinschaft ausschloß, die behaupteten, die Ehe könne wegen irgend einer großen Schuld eines Ehepartners getrennt werden (Trienter Konzil, Sess. 24, Can. 5). Nun aber möchte die neue, nur auf dem Konzil gegründete Kirche gern mit dem Wort beginnen, das nicht vom Evangelium kommt, sondern zu einer mehr oder weniger stillschweigenden Erlaub-

nis jenes legalisierten Konkubinats herabsteigt, das in der zivilen „Ehe“ von Geschiedenen besteht, (die daher noch lange keine „Wiederverheirateten“, sondern öffentliche Sünder sind). „Die ersten Anzeichen sind schon da – schreibt Il Sabato – man braucht nur im (neuen) Katechismus zu blättern.“

Unter Nummer 2383, des „Katechismus der katholischen Kirche“ kann man tatsächlich diese absolute „Neuheit“ in der Kirchengeschichte lesen: „Wenn die zivile Scheidung die einzige Möglichkeit bietet, sich gewisse legitime Rechte zu sichern, wie die Sorge um die Kinder oder die Verteidigung des Erbteils, kann sie (die Scheidung) geduldet werden, ohne daß sie eine moralische Schuld darstellt. (Und so haben diese Geschiedenen das Recht, zu den Sakramenten zu gehen.)“

Aber ...der Skandal? Ist es vielleicht erlaubt worden, das zu tun, was objektiv schlecht ist, um das Gute zu erreichen? Der Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heiligt, ist die Moral von Machiavelli, aber nicht katholische Moral, welche hingegen lehrt, daß «non sunt facienda mala ut eveniant bona», man nicht das Schlechte tun darf, um das Gute zu erreichen (Hl. Paulus). Nun ist die Scheidung, die das „zu trennen verlangt, was Gott vereint hat“, ein in sich schlechter Akt, sodaß kein guter Zweck ihn rechtfertigen kann; der Grund besteht darin: Ein guter Zweck steigert die Gutheit einer guten Tat und kann eine indifferente Handlung gut machen, aber sie hat niemals die Macht, eine in sich schlechte Tat gut zu machen, da sie verboten bleibt, wie immer die Gutheit des Zweckes beschaffen sein mag, das durch sie zu erreichen man sich vornimmt. Nun erlaubt aber der neue Katechismus im Namen „des Zwecks“ den getrennten Katholiken jene Scheidung, welche die Kirche ihnen immer verboten hat, weil sie dem göttlichen, dem natürlichen und positiven Gesetz entgegengesetzt ist. Eine sogenannte „kopernikanische Revolution“, nicht bloß in der Ehemoral, sondern sogar in den Prinzipien der Moral ist, in drei kleinen Zeilen kleingedruckt, im Anhang zur Nummer, welche an die Erlaubnis der Scheidung aus gerechtem Grunde erinnert, heimlich und still in einem einfachen „Katechismus“ durchgeführt worden.

„Das ist ein Abschnitt im neuen ABC des Glaubens, der zahlreichen Beobachtern entgangen ist,“ schreibt der Verfasser des Artikels mit Genugtuung über diese Entdeckung.

In Wirklichkeit liegen die Dinge nicht so einfach. Die Kasuistik über die Ehescheidung sieht in der Moraltheologie und im Kanonischen Recht auch den Fall des Katholiken vor, der bei der zivilen Behörde eine Scheidung nur mit der Absicht verlangt, wichtige zivile Rechte zu erlangen, die er auf andere Weise nicht erreichen könnte, ohne daß er beabsichtigt, das Band zu lösen, das er vor Gott und der Kirche geknüpft hat. Die ganze Frage läuft darauf hinaus festzustellen, ob das von der zivilen Behörde gefällte Scheidungsurteil ein in sich schlechter Akt ist oder nicht. Wenn der Akt in sich schlecht ist, dann ist es in keinem Fall erlaubt, sich darauf zu berufen, denn der Zweck heiligt nicht die Mittel. Wenn er es nicht ist, kann man im Fall sehr dringender Notwendigkeit und unter bestimmten Bedingungen von der Trennung als einem Mittel

Gebrauch machen, um ein ehrbares Ziel zu erreichen.

Über diese Frage, die unter verschiedenen Aspekten sowohl katholische Richter wie Rechtsanwälte betrifft, ist lange diskutiert worden und beide Thesen haben ihre Anhänger. (siehe Cappello, *De Matrimonio*, Nr. 834, sq. besonders die Anmerkungen 7 und 8).

Der Heilige Stuhl seinerseits hat sich nie über diese Frage des Prinzips geäußert und selbst auf Anfragen keine Antwort gegeben (siehe Cappello op. cit. Nr. 837). Immerhin gab es in speziellen Fällen Antworten, die eine Orientierung des Apostolischen Stuhls erkennen lassen, welche die zweite These begünstigen.

In der Folge geht nunmehr die allgemeine Meinung der Moralisten und Kanonisten darauf hinaus, daß man auf das Urteil einer zivilen Scheidung zurückgreifen darf, wenn man nicht die Trennung des Ehebandes beabsichtigt, sondern nur den Folgen der zivilen Ehe ein Ende machen will, um von sehr großen Unannehmlichkeiten befreit zu werden, die man auf andere Weise nicht vermeiden kann. Der Bittsteller indessen muß, gemäß päpstlicher Dokumente, die Erlaubnis seines Bischofs haben. Zu dieser Frage siehe: Palazzini, *Dictionarium morale et canonicum*, Stichwort *divortium* (*Cooperatio ad*) S. 143.

Eines der päpstliche Dokumente wird von Naz in seinem *Dictionnaire de Droit Canonique* (Band IV col. 1321 sq.) erwähnt. Es handelt sich um eine Antwort des Heiligen Offiziums vom Jahre 1906, die niemals veröffentlicht aber von Gasparri (*De Matrimonio*, 1932) zitiert wurde. Dieses Dokument bestätigt, daß sie die Regel des Apostolischen Pönitentiarates geworden ist. Hier ist der Wortlaut: „In Anbetracht der besonderen Umstände, die in diesem Fall vorliegen, kann man erlauben, (das Verlangen nach Scheidung beim Zivilgericht vorausgesetzt) daß die Bittstellerin, in Gegenwart des Bischofs oder seines Delegierten und zwei Zeugen, selbst unter Eid erklärt, daß sie in keinem Falle das Eheband bricht, sondern nur den Bürden der zivilen Ehe entfliehen will, sodaß nach dem Urteil des Bischofs ein Skandal auf die beste Weise vermieden werden kann.“

„Man kann, ohne den Text zu verfälschen – so kommentiert Naz – aus dieser Antwort schließen, daß man in gewissen Fällen die Scheidung verlangen kann; daß aber unter den besonderen Umständen, die die Scheidung berechtigen, der folgende vorhanden sein muß: daß das erstrebte Ziel mit anderen Mitteln nicht erreicht werden kann, wie die Anfechtung der Vaterschaft oder die körperliche Trennung; daß die Scheidung gerechtfertigt ist, wie es das Provinzkonzil von Malines sagt, wegen einer sehr dringenden und sehr schwerwiegenden Ursache; so sei sie durch das Ordinariat erlaubt. Dieses kann so die Gründe des Bittstellers prüfen. In einem solchen Falle kann das Urteil der Anwälte nicht genügen, denn es geht um eine religiöse Frage; auch nicht die Ansicht des Beichtvaters, denn die Angelegenheit betrifft das Forum externum.“

Was soll man also vom „neuen“ Katechismus halten, der im Gegenteil jedes Urteil den direkt

Interessierten anheimstellt und jeden Hinweis auf eine Verpflichtung unterläßt, die Angelegenheit dem Urteil des Bischofs zu unterbreiten? Diese Unterlassung scheint umso ernster, wenn man die Gründe zu dieser Verpflichtung kennt.

Wir haben bereits gesagt, daß nach dem Urteil anerkannter Theologen wie P. Cappello (op. cit., Nr. 837) die Scheidung kein in sich schlechter Akt ist; konkret betrachtet, d.h. unabhängig vom Gesetzgeber oder vom Richter, berührt sie das Eheband nicht; es bleibt intakt. Deshalb kann man als Folge einer sehr schweren Notwendigkeit die Trennung, die nur zivile Folgen nach sich zieht, als eine bloße Formalität betrachten, wie dies die zivile Ehe selber ist, welche auch den Katholiken in gewissen Ländern als Pflicht auferlegt ist. Das will aber keinesfalls bedeuten, daß es sich um eine gute und daher erlaubte Sache handelt. Eine Tat ist nur gut, wenn alles gut ist: Der Akt an sich, das Ziel, die Umstände, die voraussehbaren Wirkungen. (Siehe G.B. Guzzetti *Morale generale* Verlag Marietti).

Ein Akt, der in sich nicht schlecht ist, kann durch das erstrebte Ziel, die Auswirkungen und die Umstände schlecht werden. So wird das Scheidungsurteil, selbst wenn es nicht ein in sich schlechter Akt ist, zu einer üblen Sache, normalerweise durch das Ziel, für welches es in die Gesetzgebung aufgenommen worden ist und ein Attentat auf die Unauflöslichkeit des Ehebandes darstellt, genauso wie durch die Umstände und die Wirkungen. Falls ein Katholik, durch schwere Notwendigkeit gedrängt, eine Scheidung nur als Mittel, aus gerechtem Grunde anstrebt, ohne das unlösbare Band der Ehe brechen zu wollen, kommt das Übel nicht vom Ende, in dem was den Bittsteller betrifft, sondern kann von den Umständen und den Wirkungen kommen.

Ein negativer Umstand besteht in der Tatsache, daß in einem solchen Falle der Katholik, ob er es will oder nicht, durch sein Verlangen den Richter veranlaßt, sich nicht bloß über die zivilen Folgen

der Heirat auszusprechen, sondern in der Tat das eheliche Band selbst einer Jurisdiktion unterbreitet, die die Rechte der Kirche in Bezug auf das Sakrament mißbraucht (cf. Naz Op. cit. col. 1321).

Des weiteren ist oder kann die Scheidung von üblen Folgen begleitet sein, sei es für die andere Ehehälfte, der man eine Gelegenheit bietet, eine andere Heirat ins Auge zu fassen, sei es für den Nächsten im allgemeinen, dem man Gelegenheit zu einem Ärgernis gibt. Es kann, besonders den einfachen und weniger gebildeten Menschen so erscheinen, als ob derjenige, der eine Scheidung verlangt, durch die Tat selbst ein verbrecherisches Gesetz billigt. (cf. Ansprache von Pius XII, an die katholischen Juristen, A.A.S., XLI, S. 693 und Naz op. cit.)

Ein solches Begehren ist daher nicht erlaubt ohne einen Entschuldigungsgrund, entsprechend der Schwere der negativen Umstände, und wenn man nicht soweit wie möglich jedes öffentliche Ärgernis vermeiden will. Nach diesen Betrachtungen sieht man klar, warum die päpstlichen Dokumente eine vorausgehende Autorisation des Ordinariats verlangen:

1) weil die eherechtlichen Belange in die Kompetenz der kirchlichen Autorität und nicht des Staates fallen;

2) damit ein unparteiisches Urteil durch kompetente Personen gefällt werden kann, welche die Morallehre kennen und die von der Lösung des Falles nicht betroffen sind, da ein solches unparteiisches Urteil für die direkt Interessierten sozusagen unmöglich ist;

3) weil die vorkommenden Fälle nicht alle identisch sind, und wenn es sich um einen Akt handelt, dessen Erlaubtheit von der Existenz einer entsprechenden entschuldigenden Ursache abhängt, die von Fall zu Fall klug untersucht werden muß;

4) damit die beste Art gefunden werden kann, einen Skandal zu vermeiden, was besonders Sache

des Bischofs ist, zu dessen Aufgaben es gehört, das allgemeine Wohl der ihm anvertrauten christlichen Gemeinschaft, zu beschützen.

Man kann daher das ganze Ausmaß der Unterlassung in dem „neuen“ Katechismus verstehen. Es geht um die Bedingungen, welche der Heilige Stuhl, wie auch die Moralisten und Kanonisten immer gestellt haben, da die Betroffenen infolge dieser Unterlassung Richter in eigener Sache werden und sich um das Risiko eines Skandals nicht kümmern können.

Man versteht übrigens, inwiefern es pastoral ungeeignet ist, in einem allgemeinen Katechismus, der gleichzeitig für Gläubige und Hirten bestimmt ist, eine so wichtige Sache zu behandeln, die so viele Präzisierungen verlangt, um nicht in den Gewissen Verwirrung zu stiften, besonders in einem Land wie Italien, wo diese Frage als neu erscheint. Tatsächlich ist in diesem Lande die Ehescheidung erst vor kurzer Zeit eingeführt worden, und das Konkordat erkennt in der religiösen Heirat auch zivile Folgen an. Es ist daher für die allgemeine Mentalität schwer, die Scheidung als bloße zivilrechtliche Formalität hinzustellen, wie es gerade der Kommentar des Journalisten vom *Il Sabato* zeigt. Dieser hat im „neuen“ Katechismus die Nummer 2383 (keineswegs zu unrecht) als metaphorisches „Hintertürchen“ für die Geschiedenen verstanden.

Barnaba

(1) Can . 7. Si quis dixerit, Ecclesiam errare, cum docuit et docet, iuxta evangelicam et apostolicam doctrinam (cf. Mc 10; 1 Cor 7), propter adulterium alterius coniugum matrimonii vinculum non posse dissolvi, et utrumque, vel etiam innocentem, qui causam adulterio non dedit, non posse, altero coniuge vivente, aliud matrimonium contrahere, moecharique eum, qui dimissa adultera aliam duxerit, et eam, quae dimisso adultero alii nupserit: an. s.

Gespräche mit H.H. Pater Schmidberger, Nachfolger seiner Excellenz Mgr. Lefebvre

1 – Ehrwürdiger Pater General,

Ein Tag ist vergangen seit der großen Versammlung in Denver, wo der Papst Hunderttausende von jungen Leuten versammelt hatte. Vor 15 Jahren wäre eine solche Versammlung vermutlich undenkbar gewesen; letztes Jahr und auch heuer gab es in gewissen Diözesen Europas 5 bis 8 und noch mehr Priesterweihen nach Jahren, in denen es oft schwierig war, auch nur einen Kandidaten pro Jahr zu finden. Gewiß, die Krise der Kirche ist nicht beendet, aber finden sich nicht darin konkrete Anzeichen einer gewissen Besserung?

– Zusammenkünfte von jungen Menschen, so wie die in Denver ist bei weitem noch kein Anzeichen für eine Besserung der Situation in der Kirche,

da man Ähnliches zum Beispiel auch in Taizé findet. Diese Treffen ähneln vielmehr charismatischen und naturalistischen Begegnungen mit mehr oder weniger interreligiösem Charakter: sie schöpfen also nicht aus dem Glauben, sie sind kein Zeichen authentischen, katholischen Glaubens, und sie führen auch nicht zu einer Vertiefung dieses Glaubens.

Sie sagen, die Anzahl der Weihekandidaten nehme zu. Das stimmt nur zum Teil: Was bedeutet schon ein kleines Hundert von Priesterweihen in Frankreich im Jahre 1993 im Vergleich zu den 623 geweihten Priestern vom Jahre 1957? Ferner müssen wir beachten, daß diese jungen Leviten in thomistischer Philosophie und Theologie oft schlecht ausgebildet sind. Ist es dann erstaunlich, daß viele dieser jungen Priester weder dem Zölibat noch

ihrem Priestertum sehr treu sind?

Die Kirche wird erneut aufblühen dank der Predigt des Evangeliums eines lebendigen Glaubens, dank der Beachtung der Gebote Gottes, dem Gebets- und Opfergeist, dank der Suche nach christlicher Vollkommenheit, der Wiedergenesung der Familie und der katholischen Schulen, ebenso dank der Wiederherstellung des gottgeweihten Lebens und vor allem in unseren Seminarien und im Priestertum Unseres Herrn und nicht dank dieser Massenversammlungen.

2 – *Wir stehen an der Schwelle zum 21. Jahrhundert, und es ist daher nur recht, daß die Kirche die Mittel gebraucht, die ihr zur größeren Verbrei-*

„*tung des Evangeliums zur Verfügung stehen. Was halten Sie von den zahlreichen Reisen des Papstes durch die ganze Welt? Welches sind die Resultate für Kirche und Welt?*“

– Einige Reisen des Heiligen Vaters, speziell zu Beginn seines Pontifikates, wären gewiß von Nutzen gewesen, um sich an Ort und Stelle über die katastrophale Situation der Kirche ein Bild zu machen, und um Mittel und Wege zur Genesung zu finden. Gleichmaßen hätte der Papst aus dem Beispiel des heiligen Petrus, dessen Nachfolger er ist, Nutzen ziehen können, um die Heiden zur Bekehrung und zur Taufe aufzufordern: „Bekehret euch, und jeder von euch lasse sich taufen im Namen Jesus-Christi zur Vergebung eurer Sünden; und ihr werdet empfangen die Gaben des Heiligen Geistes!“ (Apg. 2, 38) Er hätte auch den Christen einen Kreuzzug des Gebetes und der Buße predigen können gemäß der Botschaft Unserer Lieben Frau von Fatima.

All diese Reisen jedoch geschehen mehr und mehr zum Schaden der päpstlichen Autorität, und diese Massenversammlungen sind oft Gelegenheit zur Profanierung der allerheiligsten Eucharistie und sogar zum Skandal wie in Neu-Guinea, wo eine halbnackte Frau während der Papstmesse als Lektorin fungierte. Wir müssen zu unserem großen Schmerz feststellen, daß die Reisen das Mittel sind, um die „neue“ Theologie zu verbreiten, diesen christlichen Humanismus, welcher weder Erbsünde noch die übernatürliche Ordnung kennt; dafür werden die Menschenrechte gepredigt, der indifferente Ökumenismus, die Säkularisierung der Gesellschaft und die Proklamation der Religionsfreiheit, die nichts anderes bedeutet als die Zerstörung der katholischen Staaten...

Wo hat der Papst jemals gesagt, daß es nur einen Gott gibt, den einen Gott in drei Personen, daß die Götter der Heiden Dämonen sind (Psalm 95, 5), daß es keine Erlösung gibt außerhalb Jesu-Christi und seines Kreuzes, und daß außerhalb der Kirche, die Sein Mystischer Leib ist, es kein Heil gibt, und daß daher die anderen Religionen keine Wege zum Heil, sondern vielmehr Wege zum Verderben sind? Ferner wird die Kirche, wie jede andere Gemeinschaft durch Gesetze geleitet, deren Anwendung man an Ort und Stelle, d.h. in Rom direkt überwachen muß. Wenn der Papst alle Freimaurer und deren Freunde aus dem Vatikan verjagen würde, würde er ein wohlthuendes Werk für die Kirche verrichten als durch alle seine Reisen!

3 – *Im Grunde kann eine wirkliche Restauration der Kirche nur durch die Wiederaufrichtung der kirchlichen Lehre, durch eine Rückkehr zur heiligen Lehre geschehen. Kann dieser allgemeine Katechismus nicht als der erste Schritt in diesem Sinne betrachtet werden, trotz der ernststen Bedenken, die man gegen ihn vorbringt? Er ist immerhin besser als die von den verschiedenen Bischofskonferenzen bis jetzt herausgebrachten Katechismen. Wie denken Sie darüber?*

Materiell gesehen ist der „Neue Katechismus“ gewiß besser als zum Beispiel der „Holländische

Katechismus“ oder „Pierres Vivantes“; formell gesehen ist er es nicht, denn seine Prinzipien sind falsch. Auch wenn er die eine oder andere Verbesserung bringt, ist der neue Katechismus doch nur die getreue Abschrift des 2. Vatikanischen Konzils mitsamt seinen Irrtümern:

– Der Mensch hat ein Recht auf religiöse Freiheit,

– die anderen christlichen Religionen sind Mittel zum Heil,

– Zentrum und Ziel aller Dinge auf Erden ist der Mensch.

Da aber das ganze Leben der Kirche, die Liturgie, die Moral und die Disziplin aus ihrer Lehre stammt, so haben diese falschen Prinzipien notwendigerweise verheerende Konsequenzen für das gesamte kirchliche Leben. Vergessen wir nicht: niemand kann wirksam die Wahrheit lehren, ohne den Irrtum zu verurteilen, der im Widerspruch zu ihr steht.

4 – *Also kommen Sie auf das zurück, was Sie in der Zeitschrift „30 Giorni“ gesagt haben: Ein Übereinkommen ist nicht möglich ohne eine vorausgehende Klarstellung der Konzilstexte. Heute sagen Sie: Eine Erneuerung ist nicht möglich ohne die Verurteilung gewisser Irrtümer des Konzils. Die praktische Folgerung daraus ist: Keine Übereinstimmung ist möglich, solange sich Rom nicht bekehrt hat. Ist dies nicht eine ausweglose Situation? Denn in Rom selber hofften 1988 viele auf ein Übereinkommen, damit Sie endlich in der Kirche eine Rolle spielen und einen entscheidenden Einfluß ausüben können, und nicht mehr eine Nebenrolle am Rande der Kirche. Was ist Ihre Ansicht in dieser Frage?*

– Der erste lebenswichtige Schritt für die Kirche wäre in der Tat ein Zurückgreifen auf die Verurteilungen der früheren Päpste:

– auf „Quanta Cura“, welche die Religionsfreiheit verurteilt;

– auf den „Syllabus“, welcher die ehebrecherische Verbindung zwischen der Kirche und der Welt verurteilt;

– auf „Mortalium Animos“ und „Satis cognitum“, welche frühzeitig den falschen Ökumenismus anprangern;

– auf „Mediator Dei“, welcher den Opfercharakter der Heiligen Messe hervorhebt, um jenen zu widersprechen, die ihn leugnen.

Wir können der Kirche nur außerhalb aller Kompromisse mit ihren falschen Prinzipien, nur außerhalb des Geistes von Assisi dienen. Die Rolle der Propheten im Alten Testament bestand zum großen Teil gerade darin, gegen die Abkehr von Gott und seinem Gesetz zu predigen, und zwar ohne Rücksichtnahme auf Bedeutung und Anzahl in den Augen der Welt. Jede echte Reform in der Kirche begann mit dieser oder jener vom Heiligen Geist überschatteten Persönlichkeit, wie dem heiligen Franz von Assisi, der heiligen Katharina von Siena oder der heiligen Theresia von Avila, oder sie

begann mit einer kleinen Gemeinschaft wie in Cluny im Mittelalter. Ganz einfache Familien haben manchmal eine wichtige Rolle im Wiederaufbau gespielt, wie die Makkabäer im Alten Testament. Wir wollen zu diesen siebentausend in Israel gehören, die vor Baal das Knie nicht beugten. Wir kennen keinen anderen Gott außer der Heiligen Dreifaltigkeit und keine andere als die von Gott selbst gegründete katholische Religion.

5 – *Im Jahre 1988 haben nur wenige die Heldentat von Mgr. Lefebvre verstanden. Um den Preis einer (ungerechten und kanonisch inexistenten) Pseudo-„Exkommunikation“ rettete er die Bruderschaft des hl. Pius X., damit sie den hilf- und ratlosen Seelen der heutigen Zeit in ihren Nöten beistehe. Um den Schein zu wahren gründete Rom die Kommission „Ecclesia Dei“, um den Wünschen der sogenannten Traditionalisten entgegenzukommen. Enorme Konzessionen, verglichen mit der früheren Position gegenüber den „Traditionalisten“, aber ungenügend für jeden, der das Wohl der Kirche will.*

Hat diese neue Situation der Entwicklung und dem Apostolat der Bruderschaft nicht geschadet? Sind die Gläubigen nicht versucht, Sie zu verlassen und in eine andere Kapelle zu gehen, wo auch die Messe nach dem Missale des hl. Pius V. gelesen wird, aber mit der Erlaubnis von Rom? Viele Gläubige wollen die Messe des hl. Pius V. und setzen sich über die Bedingungen hinweg, die vom Indult des Jahres 1984 und vom Motu Proprio „Ecclesia Dei“ gestellt wurden. Wie sieht nun die Situation der Bruderschaft nach 1988 aus?

– Nach den Bischofsweihen vom 30. Juni 1988 haben wir einige Mitbrüder und einige Seminaristen verloren (ungefähr 7%); die Verluste bei den Gläubigen waren noch geringer. Sie haben, wie es scheint, sehr wohl verstanden, daß die Gründung dieser Institution „Ecclesia Dei“ nur ein politisches Manöver Roms war, das keineswegs das Ziel verfolgte, die wahre katholische Messe wieder einzuführen, wie dies übrigens Kardinal Innocenti in einem Brief vom 12. Februar 1992 bezeugt: „Das Motu Proprio „Ecclesia Dei“ fordert die Bischöfe auf, die Empfindlichkeit einiger Gruppen zu berücksichtigen, aber das darf in keiner Weise dazu dienen, den vorkonziliären Ritus wieder einzuführen und so zu einem Hindernis für die vom 2. Vatikanum gewollte Liturgiereform werden.“ Die gleichen Gläubigen, die die Restauration der Kirche wünschen, können sie sich nicht ohne die Wiederherstellung der Messe und des katholischen Klerus vorstellen; sie sehen ein, daß die materiale Zelebration der alten Messe unter den mehr oder weniger unannehmbaren Bedingungen in der Tat keine Lösung ist. Es ist daher nicht erstaunlich, wenn die Bruderschaft sich seit 1988 gefestigt fühlt, aufblüht, und die Zahl der Gläubigen, die ihre Hoffnung auf sie setzen, von Tag zu Tag wächst. Immer häufiger schließen sich uns auch außerhalb der Bruderschaft stehende Priester an.

6 – *Und die vier Bischöfe? In Rom waren gewisse Personen überrascht, daß sie praktisch nicht von sich reden machen. Es wurde davon geredet, daß*

Mgr. Lefebvre Sie nicht zum Bischof gewählt hat, um die Wiederaufnahme der Kontakte der Bruderschaft mit Rom zu erleichtern. Es wurde auch geschrieben, daß diese Bischöfe im Fall eines Übereinkommens mit Rom bereit wären, ihr Bischofsamt vollkommen in die Hände des Papstes zu legen. Stimmt das?

– Seit 5 Jahren arbeiten die vier Bischöfe in völliger Harmonie untereinander, in voller Einheit mit dem Generaloberen, im Dienste des Werkes. Sie haben inzwischen über hundert Priester geweiht und über zehntausend mal das Sakrament der Firmung gespendet, ohne die Bischofsweihe eines Nachfolgers für den verstorbenen Mgr. de Castro-Mayer in Campos (Brasilien) zu vergessen.

Jeden Tag die wahre katholische Messe zelebrieren, die Quelle aller Gnaden, Altäre wieder aufrichten und die Seelen der Gläubigen mit dem göttlichen Opferlamm stärken, Kindern den Katechismus lehren, Sakramente spenden, trösten, ermutigen, warnen, die Taktik von Häretikern und Erneuerern entlarven, all diese Dienste leisten wir seit mehr als 25 Jahren dem Papst und den Bischöfen.

Die beiden Hauptgründe, die Mgr. Lefebvre dazu bewogen haben, den Generaloberen nicht zum Bischof zu weihen sind sehr einfach: einerseits hat S.E. Kardinal Gagnon, anlässlich seines kanonischen Besuches im Dezember 1987 den Willen Roms ausgedrückt, daß der Generalobere nicht zum Bischof geweiht werden dürfe, und in der Folge wollte man diesen Wunsch respektieren; andererseits wird eine solche Verfügung gewiß den Dialog mit den römischen Autoritäten erleichtern, und dieser Dialog wird sich eines Tages eröffnen.

In der Tat hat Mgr. Lefebvre den vier Bischöfen vor ihrer Konsekration geschrieben, sie sollten dann, wenn der Hl. Stuhl in Rom wieder von einem wahrhaft katholischen Nachfolger Petri besetzt sei, die Gnadengabe ihres Bischofsamtes in die Hände des Papstes legen, damit er es bestätige. Leider sind wir von einer Normalisierung noch weit entfernt.

7 – Anlässlich der Bischofsweihen von 1988 hat Radio Vatikan verkündet, 80% der Priester und der Gläubigen würden Mgr. Lefebvre verlassen. Nach dem Tode von Mgr. Lefebvre haben dann gewisse Leute prophezeit, die Bruderschaft würde sich spalten und die vier Bischöfe würden unter einander uneinig sein.

Jetzt spricht man vom Generalkapitel, das im nächsten Jahr stattfinden wird, um den Generaloberen zu wählen. Es wurden schon Voraussagen gemacht. Wie sieht die Situation wirklich aus?

– In der Tat findet im nächsten Jahr das Generalkapitel der Bruderschaft statt, das laut der Statuten alle zwölf Jahre zusammentritt, um den Generaloberen und seine beiden Assistenten zu wählen. Wie bei jeder Wahl ist es schwierig, eine Voraussage zu machen. Aber wir hoffen und beten, daß der Gewählte in diesem gegenwärtigen Kampf ein Mann ist, der fest zur kirchlichen Lehre steht, ein Mann des Glaubens und des Gebetes, der die Bruderschaft in der Weisheit Gottes zu leiten weiß, erfüllt mit großer Liebe zur Kirche und beseelt von

jenem großen Prinzip unseres verehrten Gründers: „weder liberal noch schismatisch, sondern katholisch.“

In Libreville (Gabun) wohnen 1500 Gläubige der Sonntagsmesse bei, besuchen 830 Kinder den Religionsunterricht; unsere Priester geben außerdem Erwachsenen Religionsunterricht, bringen zahlreichen Kranken die hl. Kommunion, machen Besuche in den spirituell verlassenen Dörfern. Anlässlich seines Firmbesuches konnte Mgr. Fellay im Verlauf eines Interviews beim nationalen Fernsehen eine volle Stunde lang predigen und den Glauben verteidigen. An Weihnachten hat das Fernsehen die ganze Mitternachtsmesse mitsamt der Predigt gefilmt und hat die Aufnahme kurz nachher in einer zweistündigen Sendung vollständig wiedergegeben. Zur Zeit treffen unsere Mitbrüder die letzten Vorbereitungen zur Aufnahme unserer Schwestern und zur Eröffnung einer Schule im Oktober dieses Jahres.

In Indien arbeiten unsere Priester wegen der Probleme mit Visa, Sprache und Zivilisation unter sehr schwierigen Bedingungen. Deshalb nimmt die Zahl der Gläubigen im Vergleich zum Gabun weniger zu. Wir sind aber in freundschaftlichem Kontakt mit zahlreichen Priestern: acht von ihnen, wovon 7 aus derselben Diözese stammen, sind zum Einkehrtag am 26. Februar 1993 gekommen, den ich gepredigt habe. Wenn man jene zählt, die verhindert waren und sich entschuldigt haben, so kommt man auf fünfzehn, das sind 10% vom Diözesanklerus. Ungefähr 15 junge Männer bereiten sich darauf vor, innerhalb der nächsten Jahre ins Seminar einzutreten.

Auf den Philippinen wohnen nach 6 Monaten Apostolat über 200 Gläubige der Sonntagsmesse bei; 70 Kinder folgen dem Religionsunterricht, eine Gruppe Jugendlicher und Erwachsener erhalten religiöse Unterweisung. Man hat auch Vorträge für einige hundert Studenten an der Universität, veranstaltet, auch wurden drei Exerzitienkurse mit insgesamt 50 Teilnehmern abgehalten. Drei junge Männer, die im Priorat wohnen, werden kommende Woche ins Seminar von Australien eintreten. Unsere Priester besuchen verschiedene Dörfer, um dort für Gruppen bis zu zweihundert Gläubigen die Heiligen Mysterien zu zelebrieren, und an jedem Samstagabend wird eine halbe Stunde lang im Radio Religionsunterricht erteilt.

8 – Können Sie uns kurz über die Situation der Bruderschaft informieren, über die Zahl der Priester, der Seminaristen, der Priorate, der Schulen usw. und über ihre geographische Verbreitung?

– Die zahlenmäßige Entwicklung der Bruderschaft ist nicht aufsehenerregend, aber konstant und harmonisch. Man zählt gegenwärtig etwa 300 Priester, 210 Seminaristen, 40 Brüder und 150 Schwestern in 2 Zweigen. Diese kleine Welt arbeitet in 24 Ländern in 6 Seminarien, 86 Prioraten, 45 Schulen

und 13 Seelsorgestellen. In weiteren 30 Ländern befassen wir uns mit mehr oder weniger großen Gruppen, die alle die ständige Anwesenheit von Priestern und daher auch von Gründungen wünschen. Bis Ende 1993 werden noch in zwei weiteren Ländern Niederlassungen gegründet.

Dazu kommen noch etwa hundert Priester außerhalb der Bruderschaft, die mit uns zusammenarbeiten, sei es direkt in unseren Häusern oder in anderen Kapellen und Pfarreien. Vergessen wir auch nicht die zwanzig religiösen Gemeinschaften, die uns in Freundschaft verbunden sind, und die zusammen ungefähr 500 Priester, Seminaristen, Brüder und Schwestern zählen.

In unseren Kapelle versuchen wir die großen Familien um die Opferaltäre zu scharen. In unseren Schulen tun wir unser möglichstes, um wahre Christen zu formen, die in der Gesellschaft von morgen ihren Platz einnehmen werden können. In unseren Seminarien wollen wir eine neue Generation von Priestern heranbilden, von Männern des Glaubens, des Gebetes und des Opfers, wahre Apostel unseres Herrn und Unserer Lieben Frau. (Einige Beispiele unserer apostolischen Arbeit in der Welt finden Sie weiter oben verzeichnet.)

9 – Das ist ein sehr weites Programm für eine junge Institution wie die Ihrige, aber ist es nicht ein Wassertropfen in der Kirche?

– Gewiß ist nicht die Zahl wichtig, vielmehr liegt es an jedem einzelnen, ob Priester, ob Laie, ob Vater oder Mutter in der Familie, den Wahlspruch unseres heiligen Patrons zu verwirklichen: „*Instaurare omnia in Christo*“ (alles in Christus erneuern). Versuchen wir, unser möglichstes zu tun, und der liebe Gott wird für den Rest sorgen. In diesem Zusammenhang sei gesagt, daß es für uns alle ein großer Trost ist, daß in unseren Kapellen der Reihe nach die ewige Anbetung gesichert ist; sie bezweckt ein Vierfaches: Sieg über die inneren und äußeren Feinde der Kirche, die Rückkehr Roms und der Bischöfe zur Tradition, die Heiligung der Priester und die Ordens- und Priesterberufungen. Auch ist die „ewige Messe“, die zu Ehren Unserer Lieben Frau von allen Priestern der Reihe nach während des ganzen Jahres zelebriert wird für uns eine wahre Freude und eine Quelle der Kraft.

10 – Sie sind nach Rom gekommen, um eine Gruppe von Seminaristen zu treffen, die einen Kurs über „Romanitas“ besuchen. Dies scheint im Gegensatz zu Ihrer Haltung Rom gegenüber zu stehen und erinnert ein wenig an eine Erklärung von Kardinal Oddi, der sagte, daß Mgr. Lefebvre wegen seines unbeirrten Festhaltens an der Tradition verurteilt worden sei.

– In der Tat, seit einigen Jahren haben wir in unserer Bruderschaft einen Monat der Romanitas vorgesehen. Die Seminaristen besuchen in Rom besonders die Gräber der Apostel, der Päpste und der Märtyrer; sie beten in den römischen Basiliken, um so ihre Verbundenheit mit dem ewigen Rom, mit der „*Mater et magistra omnium ecclesiarum*“ zu

bekunden. Ich bin dieses Jahr gekommen vor allem aus Freundschaft zu jenen, die bald unsere Mitarbeiter sein werden, aber auch um ein Zeugnis des Glaubens an die auf Petrus gebaute Kirche abzulegen und um unsere Zuneigung zu Rom und zum Nachfolger Petri zu bezeugen. Und alles hier in Rom ist eine Bestätigung für das, was wir tun, woran wir glauben und wofür wir beten!

Wir stellen auch mit Schmerz fest, daß hier der

tiefe Sinn der Wahl liegt, die wir treffen mußten zwischen dieser Kirche, die reich ist an zweitausendjähriger Tradition mit ihren Helden und Märtyrern einerseits und andererseits jener Kirche mit dreissig Jahren konziliären Niederganges, zwischen dem ewigen Rom und dem liberalen und modernistischen Rom. Man bedenke nur, daß hier in der Gregoriana „ein protestantischer Bischof Vorlesungen hält“!

Möge die Allerseligste Jungfrau das Haupt der Schlange des Modernismus und des Liberalismus zertreten, und möge durch ihre Fürbitte das soziale Reich Unseres Herrn Jesus-Christus in seinem ganzen Glanz in allen Nationen erstrahlen.

(Aufgezeichnet von Pater Du Chalard im August 1993 im Priorat von Albano)

SEMPER INFIDELES

Von einem Pastoral Schreiben zum anderen

Die Sünde der Empfängnisverhütung wurde seit eh und je ununterbrochen von der katholischen Kirche verurteilt. Papst Pius XII. sagte dazu: „Selbst wenn einige diese Position bejahen, so ist das Christentum immer einer anderen Tradition gefolgt und wird ihr immer folgen.“ (1)

Es ist leicht, Beweise für diese wiederholte Verurteilung zu bringen. Bereits der hl. Augustin lehrte: „Schon mit der legitimen Frau wird der eheliche Akt unerlaubt und schändlich, sobald die Empfängnis vermieden wird. Das tat Onan, der Sohn des Juda, weswegen er von Gott getötet wurde.“ (2) Das ganze Altertum bestätigt diese Lehre, ohne einen Abstrich zu machen.

Die französische Revolution hat Unordnung in allen Schichten der Gesellschaft mit sich gebracht, und es ist daher nicht verwunderlich, daß man zu Beginn des XIX. Jahrhunderts mehr Verurteilungen findet. Am 21. Mai 1851 verurteilte das Heilige Offizium von neuem die Sünde Onans und erinnerte daran, daß sie eine Verletzung des natürlichen Rechtes darstellt. (Dz 2791-2793). Zwei Jahre später, am 6. April 1853 verurteilte es den Gebrauch des Präservativs, das damals bedauerlicherweise auftauchte, und erinnerte daran, daß es sich um eine seinem Wesen nach verwerfliche Sünde handle, die daher niemals erlaubt werden könne (Dz 2795). Am 3. April und am 3. Juni 1916 gab das Heilige Bußgericht zwei Antworten, die ein klares Licht auf die heutige Situation werfen. In der ersten (Dz 3634) bestätigte es, daß eine Ehefrau, selbst unter tödlicher Bedrohung, nie akzeptieren dürfe, eine sodomitische Sünde zu begehen und in der zweiten, (Dz 3638-3640) daß für die Sünde der Empfängnisverhütung durch ein Präservativ das gleiche gelte.

Über diese Sünde sagte Kardinal Pie zu seinen Priestern: „Diese Sünde ist gegen das Naturgesetz, und wenn sie freiwillig begangen wird, ist sie ohne jeglichen Zweifel immer in sich selbst tödlich.“ (3)

Angesichts der Dreistigkeit „gewisser Personen, die sich offensichtlich von der christlichen Lehre entfernen, so wie sie seit den Anfängen übermitteln und immer treu bewahrt worden ist, und die es kürzlich für richtig erachteten, lautstark eine andere Lehre über diese Praxis zu predigen“ hält es Papst Pius XI. für notwendig, erneut die unantastbare Wahrheit klar herauszustellen, und er lehrt: „Mit Sicherheit kann kein Grund, so schwerwiegend er auch sein mag, bewirken, daß das, was vom Wesen her naturwidrig ist, mit der sittlichen Natur übereinstimmt. Da der eheliche Akt seiner Natur nach zur Erzeugung von Kindern bestimmt ist, handeln jene gegen die Natur, die ihm bei seinem Vollzug bewußt seine Kraft und Wirksamkeit nehmen. Sie begehen eine schändliche und in sich unsittliche Tat“ (4).

Papst Pius XII. fügte, als er von der kirchlichen Tradition sprach, folgendes hinzu: „Unser Vorgänger

Pius XI. hat es in seiner Enzyklika CASTI CONNUBII dargelegt. Er bezeichnet die Verwendung von Präservativen als eine Verletzung des Naturgesetzes; ein Akt, dem die Natur die Macht gibt, neues Leben zu wecken, geht durch den menschlichen Willen seiner Bestimmung verlustig. Jeder Gebrauch der Ehe, wie er auch immer sei, in dem durch die Mächte des Menschen der Akt seiner natürlichen Kraft beraubt wird, Leben hervorzubringen, verletzt das Gesetz Gottes und das Naturgesetz, und jene, die irgend etwas Derartiges begangen haben, haben sich mit einem schweren Fehler besudelt.“ (5)

Als schließlich Paul VI. bezüglich der „Pille“ die Lehre seiner Vorgänger über die anderen künstlichen Methoden der Empfängnisverhütung bestätigte, betonte er ausdrücklich: „Ein solcher gegenseitiger Liebesakt, welcher der Disponibilität, das Leben weiterzugeben schaden könnte, welche der Schöpfer, entsprechend besonderen Gesetzen, mit diesem Akt verbunden hat, steht im Gegensatz zum Willen des Urhebers des Lebens und zu dem wesentlichen Plan der Ehe. Diese göttliche Gabe so zu gebrauchen, daß man, wenn auch nur teilweise, ihre Bedeutung und ihren Zweck zerstört, heißt der Natur des Mannes, wie auch der der Frau und ihrer innigsten Beziehung zuwiderhandeln, d.h. sich dem Plane Gottes und seinem Willen zu widersetzen.“ (6)

Darüber ließe sich noch vieles sagen, schließen wir aber mit einem Zitat des heiligen Thomas, dem getreuen Echo der Tradition: „Nach der Sünde des Mordes, durch den eine schon bestehende menschliche Natur vernichtet wird, kommt an zweiter Stelle diese Art von Sünde, durch welche die Zeugung des menschlichen Lebens verhindert wird.“ (7)

Für die französischen Bischöfe ist es dagegen bereits zu einer Tradition geworden, diese Lehre immer mehr abzulehnen. Der erste Beweis eines Widerstandes und Verrates erfolgte 1968. Das Episkopat veröffentlichte in der Tat eine „pastorale Mitteilung“ zur Enzyklika HUMANAE VITAE, wo es heißt: „Die Empfängnisverhütung kann nie etwas Gutes sein. Sie ist immer ein Verstoß, aber dieser Verstoß ist nicht immer schuldbar. Es kommt in der Tat vor, daß sich Eheleute vor wirklichen Gewissenskonflikten sehen... Einerseits sind sie sich bewußt, daß jeder eheliche Akt neues Leben hervorrufen kann, das sie nach ihrem Gewissen respektieren müssen; sie fühlen sich aber auch in ihrem Gewissen verpflichtet, eine neue Geburt zu vermeiden, oder sie auf später zu verlegen zu müssen, und sie können nicht auf den biologischen Rhythmus zurückgreifen. Andererseits sehen sie nicht, wie sie auf körperliche Liebe verzichten können, ohne dabei die Beständigkeit ihrer Ehe zu gefährden.“ (Gaudium et Spes, 51, § 1)

„Zu diesem Thema erinnern wir einfach an die immerwährende Lehre der Moral: Wenn eine Konfliktsituation entsteht zwischen Pflichten, in der man,

welche Entscheidung auch immer getroffen wird, ein Übel nicht vermeiden kann, so sieht die traditionelle Weisheit vor, im Angesicht Gottes zu untersuchen, welche Pflicht vorgeht. Die Eheleute müssen sich nach gemeinsamer Überlegung, die mit aller, von der Größe ihrer ehelichen Berufung erforderlichen Sorgfalt geführt wurde, entscheiden. (D.C. no 1529, S. 2060)

Auf diesen Text erfolgte leider nur die Antwort einige Verteidiger der Tradition (wie „Courrier de Rome“, Nr. 38 und 39 p. 3): während sich Rom auf das Dementi beschränkte, diese Erklärung gebilligt zu haben.

Nachdem das Tor offen war, sind unsere Bischöfe unbeirrt auf dem gleichen Weg weitergegangen; dies erklärt, daß 70% aller französischen Frauen im gebärfähigen Alter künstliche empfängnisverhütende Mittel verwenden und 9% ein anderes Verfahren. Dabei weiß man, daß 84% der Franzosen sich katholisch nennen.

Der 20. Jahrestag von HUMANAE VITAE sollte nicht vorüber gehen ohne durch das Verharren in der Pflichtverletzung gekennzeichnet zu sein, zu der mit dem Aufkommen von Aids noch neue Irrwege hinzukommen. Man möge darüber urteilen nach der Lektüre folgender Proben bischöflicher Erklärungen.

Jedem Herrn seine Ehre. **Kardinal Lustiger** hat die Initiative auf diesem Gebiet ergriffen. Er erklärte tatsächlich am 1.12.1988 in einem Fernsehinterview: „Wenn ihr, die ihr von dieser Krankheit befallen seid, nicht keusch leben könnt, so verwendet die Mittel, die man euch anbietet, aus Achtung gegenüber euch selbst und auch aus Achtung gegenüber dem anderen. Ihr dürft nicht den Tod weitergeben.“ (8) Das heißt mit anderen Worten: „Wenn ihr nicht fähig seid, die Unzucht, die Sodomie oder den Ehebruch zu vermeiden, durch die diese Krankheit verbreitet wird, so vergesst vor allem nicht die naturwidrige Sünde der Empfängnisverhütung hinzuzufügen, sonst würdet ihr euren Fehler noch vergrößern.“ Das ist die wörtliche Übersetzung der Worte des Kardinals.

Fünf Jahre später warf Mgr. Bonfils, Bischof von Viviers diese Frage erneut auf. Sein Diözesanblatt vom 2. April 1993 veröffentlichte seine Rede, die er vor Schülern einer katholischen Schule gehalten hatte. Seine Worte mögen jenen, die sie nicht bis zu Ende gelesen haben, bewundernswert erscheinen. Nach energischen Empfehlungen schloß er mit folgenden Worten: „Das Präservativ ist ein Übel. Das muß man sich gesagt sein lassen, wenn man ein wenig Verstand und Mut hat. In Bezug auf Aids ist es offensichtlich das kleinere Übel. Es ist besser, ein Präservativ zu benutzen als Aids zu verbreiten. Noch besser ist es, in Keuschheit zu leben, als ein Präservativ zu benutzen.“ (9) Es ist immer noch das Argument des kleineren Übels, das trotz aller Verurteilung

vorgeschieben wird. Aber wie kann man ein Übel als ein geringeres Übel ansehen, das aus welchem Grund auch immer nicht begangen werden darf oder demgegenüber man den Tod vorziehen muß, wir wir aus der Erklärung der Päpste gesehen haben? Dies erklärt uns der Bischof nicht.

Rémi Fontaine, Journalist in der Zeitung **Présent** (Ausgabe Nr. 2841 vom 5. Juni 1993) hat sich diesbezüglich einer flagranten Falschmeldung schuldig gemacht. Auf Seite 11 befindet sich ein umrandeter Artikel mit dem Untertitel: „Ein Bischof spricht.“ Seitdem ein unerschrockener Verteidiger des Glaubens diesen Ausdruck gebraucht hat, kann er nur dazu dienen, eine einwandfreie und unmißverständlich kritische Lehre gegenüber entarteten Neuerungen zu bezeichnen. Die Wiedergabe der Äußerungen Mgr. Bonfils' endet mit den Worten: „Das Präservativ ist ein Übel...“ und läßt den Rest weg, der zweifellos unserem Schönredner von einem Bischof zu kompromittierend erschien. Mit derartigen Methoden wird man uns bald Mgr. Gaillot als Heiligen vorstellen können...

Am 11. April dieses Jahres am Osterfest, war Mgr. Jacques David, Bischof von La Rochelle an der Reihe, der ohne Bedenken folgendes in seiner Predigt sagte: „Es kann momentan notwendig sein, den Betroffenen verständlich zu machen, daß die Benützung eines Präservativs, um sich und eventuelle Sexualpartner vor Ansteckung zu schützen, eine erste Stufe zum Verantwortungsbewußtsein bedeutet.“ (10) Man sieht, wie das Gesetz der Gradualität diesen Bischof dazu verleitet, zugunsten einer Sünde wider die Natur zu predigen. Man muß tatsächlich jedes katholische Empfinden verloren haben, um zu glauben, daß eine verantwortungsbewußte Haltung einen solchen Weg einschlagen kann Genau wie seine Vorgänger übersieht er dabei die konkreten Umstände, unter denen Aids übertragen wird, d.h. durch eine Sünde gegen das 6. Gebot, und der Bischof ermutigt noch dazu, wenn er so spricht.

Anfang Juni 1993 macht **Mgr. Collini** am Ende der Synode in seiner Bischofsstadt Toulouse von sich reden. In einem Interview erklärte er tatsächlich: „Als Bischof bin ich gegen das Präservativ, aber als Mensch und im Interesse der Menschen, die den katholischen Glauben nicht mit uns teilen, oder die sich unfähig bekennen, die Verpflichtungen dieses Gesetzes zu übernehmen, und um zu vermeiden, den

Tod weiterzugeben, muß man auf das Präservativ zurückgreifen.“ (11)

Wahrhaft ein schöner Unterschied! Man muß also annehmen, daß die Nichtkatholiken und jene, die sich nicht für fähig halten, das christliche Gebot zu beachten, keine Menschen sind, weil diese Sünde, die gegen die Natur ist, für sie annehmbar bleibt. Und nicht nur annehmbar, sondern sogar verpflichtend. Was den anderen Unterschied angeht zwischen dem Bischof und dem einfachen Menschen Collini, so kann er ja versuchen es Jenem zu erklären, der ihn einst richten wird...

Wir wollen nicht schließen ohne den letzten Geistesblitz unseres Episkopats zu erwähnen. Am 28. April erschien wieder eine „Pastorale Notiz“, die das genaue Gegenstück zur ersten ist. Sie entsprang der Feder von P. Olivier de Dinechin S.J., der sie im Auftrag des ständigen Bischofsrates verfaßt hatte. Der Titel lautet: „Sida: éduquer, accompagner...“ [„Aids: erziehen, begleiten...“] (12) Man findet dort folgenden Passus: „Ein recht häufiger Fall, oder ein zumindest von den Erwachsenen sehr befürchteter Fall betrifft die frühen und unreifen sexuellen Beziehungen, bei denen kurzfristig mit Selbstkontrolle nicht zu rechnen ist. Bei gewissen Menschen sind sie das Resultat schwer zu kontrollierender Triebe... In solchen Fällen kann es momentan notwendig sein, den Beteiligten begreiflich zu machen, daß zum Schutz ihrer selbst und ihrer eventuellen Sexualpartner vor einer versteckten oder noch nicht nachgewiesenen Ansteckung, die Benutzung eines Präservativs der erste Schritt zu verantwortungsbewußtem Handeln ist. Mit einem Wort: es geht im Ernstfall darum, das Gebot zu beachten: „Du sollst nicht töten“ oder das Sprichwort: „Was du nicht willst, das man dir tu“, das füg' auch keinem andern zu!“

Man beruft sich hier auf den Notfall, um das Präservativ als erste Etappe auf dem Weg zum Verantwortungsbewußtsein im affektiven und sexuellen Leben vorzuschlagen. Das kann uns nur in einen Abgrund der Ratlosigkeit stürzen. Wer Etappe sagt, meint Fortschreiten. Wenn die Sünde gegen die Natur eine Etappe ist, kann es sich nur um einen Fortschritt auf dem Wege des Lasters handeln, denn eine Bewegung bleibt sich immer gleich und behält die Richtung bei, die ihr eingepägt wird. Was die vorangehenden Beweggründe angeht, so stellen sie eine solche Verachtung der menschlichen Natur und

der Gnade dar, daß sie verabscheuungswürdig sind. Bemerken wir noch, daß auf die Worte von Pius XI.: „kein Grund, sei er noch so schwerwiegend“ der französische Episkopat: „äußerste Notwendigkeit“ antwortet.

Diesem Papst wollen wir das Schlußwort überlassen: „Kraft Unserer höchsten Autorität und wegen der Uns obliegenden Sorge um das Heil aller Menschen ermahnen Wir daher die Beichtväter und die übrigen Seelsorger, die Gläubigen, die ihnen anvertraut sind, nicht im Irrtum darüber zu lassen, was dieses wichtige Gesetz Gottes angeht, und noch viel mehr, sich selbst gegen falsche Meinungen dieser Art zu schützen und sich auf keinen Fall mit ihnen abzuwenden. Wenn übrigens ein Beichtvater oder Seelenhirt, was Gott verhüte, selber die ihm anvertrauten Gläubigen in solche Irrtümer führen sollte, so möge er wissen, daß er dereinst Gott, dem höchsten Richter, ernste Rechenschaft über den Mißbrauch seines Amtes wird ablegen müssen; er möge sich das Wort Christi gesagt sein lassen: „Blinde sind sie und Führer von Blinden. Wenn aber ein Blinder einen Blinden führt, fallen beide in die Grube.“ (14)

Hadrianus

- (1) Ansprache am VII. Internationalen Kongress für Hämatologie, 12. Sept. 1958
- (2) Les mariages adultes, II, 12
- (3) Synodenbrief an den Klerus der Diözese, Dez. 1857
- (4) Enzyklika CASTI CONNUBII, 31. Dez. 1930
- (5) Zitierte Ansprache
- (6) HUMANA VITAE, 25. Juli 1968, N. 13
- (7) Contra gentes, I,3, ch. 122
- (8) SNOP, Nr. 732, 9. Dezember 1988, S. 4
- (9) La Croix L'Événement, 15. Juni 1993, S. 6
- (10) Le Figaro, 31. Juli 1993, Artikel von Élie Maréchal
- (11) La Croix L'Événement, Samstag, 5. Juni 1993
- (12) Text in „Documentation catholique“, Nr. 2073, 6. Juni 1993
- (13) Matth., 15,4
- (14) Pius XI. CASTI CONNUBII

Eine außergewöhnliche Konferenz:
S.E. Bischof Bernard Fellay – **die Rockmusik**
2 Ka. DM 20,— plus Porto.

Sonntagsvesper in Écône (Te Deum,
Komplete, Laudes...) 1 Ka DM. 12.-

Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Anschrift der Redaktion: ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 789, CH—1951 SITTEN

Redaktion: Pater de TAVEAU

Konten: in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, PCK 19 - 43 - 5, 1951 SITTEN, Schweizerische Kreditanstalt, SITTEN, Konto: 715 452 - 00 - 1

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD ROM-KURIER, Landesgirokasse Stuttgart BLZ: 600 501 01, Girokonto: 288 49 01

in ÖSTERREICH: Erste Österreichische Sparkasse, WIEN, Verein der Priesterbruderschaft St. Pius X., ROM-KURIER, Konto: 029 - 36550

Jahresabonnement: Schweiz: SFr. 30.—. Ausland: SFr. 35.— / DM. 40.— / ÖS. 300.—

Erscheinungsweise: 11 mal jährlich

ABONNEMENT

Sie können Ihr Abonnement bestellen, indem Sie den Jahresbeitrag auf eines der obenstehenden Konten überweisen, unter Angabe Ihres Namens und der **genauen Adresse in Druckbuchstaben.**